

Merkblatt – Krankenkasse für Flüchtende aus der Ukraine

Info der Sozialregion Dorneck

Alle Personen mit S-Status, die bei der Sozialregion angemeldet sind, werden über den Kanton bei der Visana kollektiv krankenversichert. Sie bekommen dazu einen Zuständigkeitsausweis. Dieser gilt als Nachweis der Krankenversicherung und soll bei Arzt- und Spitalbesuchen mitgenommen und vorgewiesen werden.

Der Kanton ist für Abwicklung und Abrechnung mit der Krankenkasse zuständig.

Für diese Personengruppe gibt es keinen Selbstbehalt. So können alle Arztrechnungen -wenn möglich in Original mit Rückforderungsbeleg – der Sozialregion zugestellt werden und die Sozialregion leitet diese Rechnungen zur Bearbeitung dem Kanton weiter.